

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 27.10.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	17.11.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Anpassung des Verzeichnisses der Pauschalsätze der Satzung über
Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der
städtischen Feuerwehren**

Aufgrund der neuen Gesetzesregelung werden die Gebührensätze für die Verrechnung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren mehrwertsteuerpflichtig.

In der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren vom 08.10.2014 ist der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ folgender Satz anzufügen:

„Die im Verzeichnis der Pauschalsätze genannten Preise sind Nettopreise. Die Verrechnung dieser Pauschalsätze erfolgt zzgl. des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes.“

Die Änderung dieser Anlage der Satzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft.